



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-10062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 50 115/747-II/2/93

Wien, am 30. Mai 1993

An den

Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

4575TAB

1993 -06- 02

zu 4615J

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC und Freund/Innen haben am 13. April 1993 unter der Zahl 4615/J-NR/1993 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet betreffend Dienstnummer "4711/007", die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Hat ein Beamter mit der Dienstnummer 4711 an dem Einsatz vor dem Parlament am 12.4.1993 teilgenommen?
2. Hat ein Beamter mit der Dienstnummer 007 an diesem Einsatz teilgenommen?
3. Nach mehrmaligem Nachfragen wurde Peter PILZ vom Einsatzleiter mitgeteilt, bei 4711 alias 007 handle es sich um 1676. Hat 1676 an dem nämlichen Einsatz teilgenommen?
4. Wenn ja, warum hält sich 1676 abwechselnd für ein Eau de Cologne und einen britischen Geheimagenten?
5. 1676 alias 4711/007 erklärte Peter PILZ, er gäbe Anarchisten wie ihm keine Dienstnummer. Wie stehen Sie zu dieser Erklärung?
6. Die "Floridsdorfer Bezirkszeitung" behauptet, bei dem genannten Beamten handle es sich um den FP-Bezirksrat Wolfgang IRSCHIK. Wie können Sie in Zukunft verhindern, daß sich ein Beamter der Alarmabteilung im Dienst wie ein freiheitlicher Mandatar benimmt?
7. Ist gegen den Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden?
8. Welche sonstigen Veranlassungen wurde getroffen?"

Im einzelnen führe ich zur vorliegenden Anfrage aus:

Zu Frage 1:

Der in der parlamentarischen Anfrage bezeichnete Vorfall ereignete sich nicht am 12. April 1993, sondern am 12. März 1993. Ein Beamter mit der Dienstnummer "4711" hat an diesem Einsatz nicht teilgenommen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Ein Beamter mit der Dienstnummer "7" (007) hat an dem Einsatz nicht teilgenommen.

Zu Frage 3:

Der Beamte mit der Dienstnummer "1676" hat an dem gegenständlichen Einsatz als Angehöriger der Alarmabteilung teilgenommen.

Zu Frage 4:

Aus der vorliegenden schriftlichen Meldung des Beamten sind die Beweggründe für die Nennung der Nummern "4711" und "007" nicht ersichtlich. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Zu Frage 5:

Sowohl in der Verweigerung der Bekanntgabe der Dienstnummer - Nichtaushändigen der Visitenkarte - als auch in der Bezeichnung "Anarchist" ergibt sich der Verdacht von Dienstpflichtverletzungen des Beamten.

Zu Frage 6:

Das Verhalten des Beamten mit der Dienstnummer "1676" im gegebenen Anlaßfall stellt nach Ansicht der Dienstbehörde eine individuelle schuldhaft Verletzung der Dienstpflichten dar. Der Beamte wurde unmittelbar nach dem gegenständlichen Vorfall im Bereich der Alarmabteilung der Wachkompanie zugewiesen, was zur Folge hat, daß er weder zu geschlossenen Einsätzen wie im Anlaßfall, noch zum überlagernden Streifendienst herangezogen wird, wodurch sich eine weitere Maßnahme zur Vermeidung derartiger Konfrontationen ergibt.

- 3 -

Zu Frage 7:

Gegen den Beamten werden derzeit vom Generalinspektorat der Sicherheitswache der BPD Wien Erhebungen wegen des Verdachtes von Dienstpflichtverletzungen geführt, die noch nicht abgeschlossen sind.

Zu Frage 8:

Abgesehen vom Anlaßfall kam es bei dem gegenständlichen Einsatz zu keinen Zwischenfällen oder Beschwerdevorbringen, weshalb über die vorhin bezeichnete Individualmaßnahme hinaus keine weiteren Veranlassungen zu treffen waren.

Frang *al*